

JAHRESBERICHT 2021

INHALT

VORWORT DES GESCHÄFTSFÜHRERS 4

VORWORT DER VORSITZENDEN DES VERWALTUNGSRATS 6

KENNZAHLEN 2021 8

ENTWICKLUNGEN IM BERICHTSJAHR

Gesamterträge und Abrechnung der Rundfunkbeiträge 10

Beitragskonten 12

Befreiungen und Ermäßigungen 15

Beitragsgerechtigkeit 18

Forderungsmanagement 20

Aufwendungen für den Beitragsservice 22

Kennzahlen im Jahresvergleich 24

DATENSCHUTZ 25

SERVICES IM BEITRAGSEINZUG

Online-Service 26

Telefonischer Service 28

Schriftlicher Service 30

JAHRESABSCHLUSS 2021 32

ORGANISATION

Geschäftsführung und Organigramm 34

Verwaltungsrat 36

Entwicklung des Personalbestands 38

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 39

IMPRESSUM 40



Trotz allgemeiner Preissteigerungen und einer zum Jahreswechsel spürbar anziehenden Inflation gelang es dem Beitragsservice, die Kosten des Beitragseinzugs zu senken und die Produktivität weiter zu steigern. Während die Anliegen der Beitragszahlenden schneller als bislang und weiterhin zumeist aus dem Homeoffice geklärt werden, macht sich der Beitragsservice im Rahmen eines zusammen mit der Belegschaft definierten Strategieprozesses fit für die Zukunft – und die ist digital: Vor allem den Online-Services kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

VORWORT

DES GESCHÄFTSFÜHRERS MICHAEL KRÜBEL

Im Lockdown endete mein erstes, im Lockdown begann mein zweites Jahr als Geschäftsführer des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Auch wenn sich die Arbeit im Homeoffice inzwischen wie das neue Normal anfühlt – und im Beitragsservice seit dem 01.07.2021 auch ganz offiziell per Dienstvereinbarung geregelt ist –, genießen meine Kollegen der Geschäftsleitung und ich jeden persönlichen Kontakt zu den Beschäftigten.

Da jedoch nicht nur der Großteil der Belegschaft des Beitragsservice weiter-

hin – und, wie alle Kennzahlen zeigen, auch sehr erfolgreich – daheim arbeiten wird, sondern auch die Beitragszahlenden ihre Beitragssachverhalte zunehmend online erledigen, ist die weitere Digitalisierung der Serviceangebote eines der zentralen Ziele des seit 2020 laufenden Strategieprozesses im Beitragsservice.

Viele der Maßnahmen, die seither entwickelt wurden und nun sukzessive zur Umsetzung gebracht werden, zahlen auf dieses Ziel ein. Dabei ist entscheidend, dass die umzusetzenden Maßnahmen mit dem

Massenverfahren des Beitragseinzugs kompatibel sind und einen Beitrag zu nachhaltigen Einsparungen im Beitragsservice leisten.

Die für die Beitragszahlenden wohl sichtbarste Maßnahme im Rahmen des Strategieprozesses betrifft unser Informations- und Serviceangebot unter www.rundfunkbeitrag.de, dessen Nutzung auch 2021 weiter gestiegen ist (vgl. Kapitel „Online-Service“).

Das Portal, das eine zentrale Rolle bei den Digitalisierungsplänen spielt, wird sich in absehbarer Zeit deutlich verändern. Dazu gehört vor allem, dass sich die Website in Aufbau und Design an dem orientiert, was die Beitragszahlenden heute von modernen Internetauftritten erwarten. Die Umsetzung wird derzeit durch erfahrene Expertinnen und Experten für User Experience analysiert und unter Berücksichtigung von Rückmeldungen der Nutzer/-innen umgesetzt.

Neben den mittel- und langfristigen Strategemaßnahmen gab es im Berichtsjahr jedoch auch zahlreiche sehr kurzfristige Herausforderungen. So musste nicht zuletzt angesichts der inflationsbedingt stark steigenden Preise in vielen Bereichen weiter an der Kostenreduzierung und der eigenen Effizienz gearbeitet werden. Und das mit Erfolg: Vor allem durch Produktivitätssteigerungen in der Vorgangsbearbeitung konnte der Beitragsservice seine Aufwendungen spürbar um über 3 Mio. € senken (vgl. Kapitel „Aufwendungen für den Beitragsservice“).

Im Sommer galt es sodann, die vom Bundesverfassungsgericht am 20.07. beschlossene Beitragsanpassung zügig umzusetzen. Der seither geltende Rundfunkbeitrag in Höhe von 18,36 € monatlich wurde nach Beschluss des Verwaltungsrats erstmals für den Monat August erhoben. Alle Beitragszahlenden wurden individuell und gemäß der Zahlungsweise, die sie gewählt hatten, über die Anpassung informiert.

Ein Thema, das viele Kolleginnen und Kollegen und auch mich ganz persönlich im Sommer 2021 betroffen gemacht hat, war die Flutkatastrophe an Ahr und Erft. Diese hat sich unter anderem im inzwischen wohl deutschlandweit bekannten Ort Erftstadt-Blessem und damit nur knapp 20 Kilometer Luftlinie vom Sitz des Beitragsservice entfernt abgespielt. Beschäftigte, die mit ihrem Zuhause unmittelbar selbst vom Hochwasser betroffen waren, wurden kurzfristig von der Arbeit freigestellt.

Allen Beitragszahlenden, deren beitragspflichtige Wohnungen, Betriebsstätten oder Kraftfahrzeuge aufgrund von Hochwasserschäden nicht mehr nutzbar waren, wurde eine unbürokratische Abmeldung ihres Beitragskontos ermöglicht. Dass dieses Angebot tatsächlich angekommen ist, zeigt die Zahl der befristet abgemeldeten Beitragskonten, die in den Flutgebieten ab August 2021 signifikant angestiegen ist (vgl. Kapitel „Beitragskonten“).

Auch beim Blick nach vorn zeichnet sich ab, dass es nicht langweilig werden wird: Mit dem für Ende 2022 geplanten dritten bundesweiten Meldedatenabgleich, im Rahmen dessen wir deutschlandweit Wohnungsinhaber/-innen zur Klärung der Beitragspflicht anschreiben werden, steht bereits das nächste Großprojekt vor der Tür.

Und auch der Strategieprozess verheißt – dank der Tatkraft aller Beteiligten, für die ich hier noch einmal Danke sagen möchte – viel Neues und Spannendes. Darüber werde ich an dieser Stelle sicherlich im kommenden Jahr berichten können. Doch nun erstmal viele wertvolle Erkenntnisse bei der Lektüre unseres Jahresberichts 2021.

Michael Krübel übernahm im April 2020 die Geschäftsführung des Beitragsservice. Zuvor leitete der Diplom-Kaufmann die Hauptabteilung Finanzen beim WDR. Bevor er Mitte 2014 zum WDR kam, arbeitete Krübel in verschiedenen verantwortlichen Positionen bei der Mediengruppe RTL Deutschland sowie der Verlagsgruppe Handelsblatt.

VORWORT

DER VORSITZENDEN
DES VERWALTUNGSRATS
DR. KATRIN VERNAU

Der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio war auch im Jahr 2021 in besonderer Weise gefordert. Neben der Umsetzung der kurzfristig vom Bundesverfassungsgericht beschlossenen Anpassung des Rundfunkbeitrags galt es, den Betroffenen der Jahrhundertflut unbürokratisch und schnell zu helfen. Zeitgleich arbeiteten die Geschäftsleitung und zahlreiche Arbeitsgruppen im Rahmen des 2020 angestoßenen Strategieprozesses daran, den Beitragsservice fit für die digitale Zukunft zu machen. Die ersten Maßnahmen befinden sich bereits in Umsetzung und werden ihre Wirkung im kommenden Berichtsjahr entfalten.



Nach der höchstrichterlichen Bestätigung des Beitragsmodells im Jahr 2018 war der Rundfunkbeitrag im Berichtsjahr erneut Gegenstand einer Befassung des Bundesverfassungsgerichts.

Anlass war die Entscheidung der Landesregierung Sachsen-Anhalts, den Landtag nicht über die Höhe des Rundfunkbeitrags abstimmen zu lassen. Dies hat nach Auffassung der Verfassungsrichter/-innen die Rundfunkfreiheit von ARD, ZDF und Deutschlandradio verletzt. Mit dem Urteil des Bundesverfassungs-

gerichts vom 20.07.2021 wurde die Anpassung des Rundfunkbeitrags auf 18,36 € per Beschluss in Kraft gesetzt. Die Höhe des seither geltenden Rundfunkbeitrags war zuvor von der unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) ermittelt worden.

In ihrem Urteil betonten die Richter/-innen erneut den verfassungsrechtlichen Anspruch von ARD, ZDF und Deutschlandradio auf eine bedarfsgerechte Finanzierung. Sie unterstrichen, dass die Festsetzung des Rundfunkbeitrags „frei

von medienpolitischen Zwecksetzungen“ und in einer Weise zu erfolgen habe, die das Risiko der „Einflussnahme“ auf Programmauftrag und -gestaltung ausschließe.

Mit dem Urteil stand der Beitragsservice vor der Notwendigkeit, unterjährig die Höhe des Rundfunkbeitrags anzupassen. Obwohl eine solche Anpassung im Massenverfahren des Beitragseinzugs eine nicht zu unterschätzende Herausforderung darstellt, gelang es den Kolleginnen und Kollegen, diese Änderung bereits im Folgemonat der Entscheidung zum 01.08.2021 umzusetzen.

Auf diesem Wege bedanke ich mich noch einmal ausdrücklich bei allen, die zum Gelingen dieses Kraftakts beigetragen haben.

Der Einsatz ist den beteiligten Kolleginnen und Kollegen umso höher anzurechnen, da nur wenige Tage vor der Entscheidung des Verfassungsgerichts ein weiteres Ereignis kurzfristiges Handeln erforderte: die Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.

Angesichts der verheerenden Situation in den Flutgebieten verständigten sich die Rundfunkanstalten kurzfristig darauf, den von der Flut betroffenen Menschen schnell und unbürokratisch zu helfen. So konnten die betroffenen Beitragsszahlenden ihre Beitragskonten rückwirkend zum 01.07.2021 für bis zu sechs Monate abmelden.

Für diesen außerplanmäßigen Einsatz und die große Solidarität der Kolleginnen und Kollegen, die zum Teil selbst von der Flut betroffen waren, möchte ich mich im Namen des Verwaltungsrats an dieser Stelle herzlich bedanken.

Doch auch fernab dieser beiden Sonderthemen war es für den Beitragsservice ein arbeitsreiches Jahr, das wie 2020 ganz im Zeichen der Neuausrichtung

von internen Strukturen und Prozessen im Sinne des angestoßenen Strategieprozesses stand.

Der Verwaltungsrat hat sich in seiner Mai-Sitzung intensiv mit den Veränderungsprozessen im Beitragsservice befasst und sich von der Geschäftsführung die Strategemaßnahmen und deren Umsetzungsstand erläutern lassen. Es war den Mitgliedern des Verwaltungsrats dabei ein besonderes Anliegen, dass die Kolleginnen und Kollegen des Beitragsservice durch geeignete Beteiligungsformate und eine transparente Kommunikation in diesen Strategieprozess intensiv eingebunden werden. Denn eine Veränderung im Unternehmen kann nur gelingen, wenn diese auch von den Kolleginnen und Kollegen im Haus mitgetragen wird.

Die Einführung eines Diversity Managements zum strategischen Umgang mit dem Thema Vielfalt steht exemplarisch für den eingeleiteten Struktur- und Kulturwandel im Haus. Das neu etablierte Team ist eng an die Geschäftsführung angebunden und wird das Thema Vielfalt intern wie auch extern strategisch begleiten: intern, wenn es um die veränderten Anforderungen einer immer diverser werdenden Belegschaft geht. Und extern, um den berechtigten Erwartungen der Beitragsszahlenden an eine zeitgemäße, diskriminierungsfreie Kommunikation Rechnung zu tragen.

In der Rückschau zeigt das Jahr 2021 vor allem eines: Die Herausforderungen für den Beitragsservice werden auch in den kommenden Jahren zahlreich sein und vielfältiger werden. Wir als Verwaltungsrat werden den Beitragsservice auf dem eingeschlagenen Weg auch weiterhin unterstützend begleiten. Die besonderen Leistungen der Kolleginnen und Kollegen des Beitragsservice lassen mich angesichts anstehender Herausforderungen sehr zuversichtlich in die Zukunft blicken.

Dr. Katrin Vernau ist die Verwaltungsdirektorin des WDR und seit 2015 zugleich Vorsitzende des Verwaltungsrats des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Zusammen mit den anderen Mitgliedern des Verwaltungsrats steuert und überwacht sie den Beitragsservice bei der Aufgabenerfüllung, um gemeinsam mit der Geschäftsführung einen zeitgemäßen und effizienten Rundfunkbeitragseinzug umzusetzen.

KENNZAHLEN 2021*

HÖHE DER GESAMTERTRÄGE
AUS DEN RUNDFUNKBEITRÄGEN

8.422.080.636,04 €

HÖHE DER AUFWENDUNGEN
FÜR DEN BEITRAGSSERVICE

172.750.259,99 €

ANTEIL DER AUFWENDUNGEN
AN DEN GESAMTERTRÄGEN

2,05 %

* Stand jeweils zum 31.12.

ANZAHL DER BEITRAGSKONTEN

45.735.133

ANZAHL DER PERSONEN MIT EINER
BEFREIUNG ODER ERMÄSSIGUNG

2.916.729

ANZAHL DER BEITRAGSKONTEN IN EINER
MAHNSTUFE ODER IN DER VOLLSTRECKUNG

3.005.151

ANZAHL DER MASSNAHMEN
IM FORDERUNGSMANAGEMENT

16.761.792

ANZAHL DER MITARBEITERKAPAZITÄTEN

945

DAVON AUSZUBILDENDE

30

Entwicklungen im Berichtsjahr

GESAMT- ERTRÄGE

UND ABRECHNUNG DER RUNDFUNKBEITRÄGE

Die Gesamterträge aus den Rundfunkbeiträgen sind 2021 gestiegen.

Die Gesamterträge betragen 2021 rund 8.422,1 Mio. €. Das entspricht einem Anstieg um 3,84 % im Vergleich zum Vorjahr.

Für das Berichtsjahr belaufen sich die Gesamterträge laut Abrechnung der Rundfunkbeiträge auf 8.422.080.636,04 €. Das sind 311.350.802,00 € mehr als 2020. Folglich sind die Gesamterträge gegenüber dem Vorjahr um 3,84 % gestiegen.

Hauptursache für den Anstieg der Erträge ist die Anpassung der Höhe des Rundfunkbeitrags auf 18,36 € pro Monat zum 01.08.2021.

Corona hatte im Berichtsjahr trotz eines deutlichen Anstiegs der Zahl pandemiebedingt geschlossener und von der Beitragspflicht freigestellter Betriebsstätten keine signifikanten Auswirkungen auf die Beitragserträge. Dazu dürften vor allem die bis 2022 verlängerten staatlichen Unterstützungsprogramme für Unternehmen sowie die insgesamt positive Entwicklung des Arbeitsmarktes beigetragen haben.

Verteilung der Gesamterträge

Die Gesamterträge verteilen sich anteilig auf die einzelnen Landesrundfunkanstalten der ARD, das ZDF, das Deutschlandradio und die Landesmedienanstalten. Die Verteilung zwischen den Landesrundfunkanstalten der ARD richtet sich nach der Anzahl der Beitragszahler/-innen mit Wohnsitz und/oder Betriebsstätte in den Bundesländern der jeweiligen Landesrundfunkanstalt.

Grundlage der Abrechnung der Rundfunkbeiträge

Die Bilanzierung und Bewertung entspricht den für große Kapitalgesellschaften geltenden Grundsätzen in einer auf die Besonderheiten des Beitragseinzugs angepassten Form.

Gesamterträge 2021

RUNDFUNKANSTALT		GESAMTERTRÄGE in € ohne Anteile der Landes- medienanstalten	LANDESMEDIEN- ANSTALTEN-ANTEILE* in €	GESAMTERTRÄGE in € inkl. Anteile der Landesmedienanstalten
Landesrundfunkanstalten der ARD	Bayerischer Rundfunk	957.219.589,26	25.816.405,38	983.035.994,64
	Hessischer Rundfunk	436.518.831,73	11.765.225,66	448.284.057,39
	Mitteldeutscher Rundfunk	619.447.505,74	16.669.329,25	636.116.834,99
	Norddeutscher Rundfunk	1.033.733.221,15	27.858.570,96	1.061.591.792,11
	Radio Bremen	46.000.573,45	1.238.638,96	47.239.212,41
	Rundfunk Berlin-Brandenburg	436.185.744,51	11.751.579,31	447.937.323,82
	Saarländischer Rundfunk	68.378.025,29	1.841.378,40	70.219.403,69
	Südwestrundfunk	1.066.241.653,86	28.724.044,58	1.094.965.698,44
	Westdeutscher Rundfunk	1.235.916.069,23	33.293.853,60	1.269.209.922,83
ARD gesamt	5.899.641.214,22	158.959.026,10	6.058.600.240,32	
Deutschlandradio	243.102.957,75		243.102.957,75	
ZDF	2.120.377.437,97		2.120.377.437,97	
GESAMT	8.263.121.609,94		8.422.080.636,04	

* Die Landesmedienanstalten-Anteile für das Deutschlandradio und für das ZDF sind bei den Landesrundfunkanstalten der ARD enthalten und werden von diesen direkt – einschließlich der Anteile von Deutschlandradio und ZDF – abgeführt.

Entwicklungen im Berichtsjahr

BEITRAGSKONTEN

AUFGEGLIEDERT NACH WOHNUNGEN,
BETRIEBSSTÄTTEN, GÄSTEZIMMERN
UND FERIENWOHNUNGEN SOWIE
KRAFTFAHRZEUGEN

Während die Zahl der zum Rundfunkbeitrag angemeldeten Wohnungen im Berichtsjahr konstant blieb, erhöhte sich die Zahl der Betriebsstätten trotz Corona geringfügig. Knapp 30.000 Unternehmen wurden seit Pandemiebeginn von der Beitragspflicht freigestellt.

Wohnungen

Im Jahr 2021 ist die Anzahl der zum Rundfunkbeitrag angemeldeten Wohnungen nahezu konstant geblieben. Zum 31.12. waren 39.709.242 Wohnungen beim Beitragsservice gemeldet – ein Plus von 0,1 % gegenüber dem Vorjahr (2020: 39.664.423).

Der leichte Anstieg im Wohnungsbestand liegt in erster Linie daran, dass es 2021 weniger Abmeldungen gab als im Jahr davor. 2020 waren noch Wohnungen abgemeldet worden, die im Zuge des bundesweiten Meldedatenabgleichs von 2018 neu zum Rundfunkbeitrag angemeldet worden waren, für die aber letztlich keine Beitragspflicht bestand.

Für rund 6,3 % der Wohnungen musste aufgrund einer Befreiungsmöglichkeit kein Rundfunkbeitrag gezahlt

werden. Auch dieser Wert veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr kaum (2020: 6,6 %). Auf nahezu identischem Niveau blieb mit rund 1,1 % auch der Anteil der Wohnungen, für die ein ermäßigter Beitrag in Höhe von mittlerweile 6,12 € pro Monat – der sogenannte Drittelbeitrag – fällig ist.

Annähernd konstant geblieben ist 2021 ebenfalls der Anteil der von der Beitragspflicht befreiten Nebenwohnungen. Zum 31.12. lag dieser wie auch zum Ende des vorherigen Berichtsjahres bei rund 0,5 %.

Seit dem 01.08.2021 beträgt der Rundfunkbeitrag für eine Wohnung 18,36 € pro Monat. Privatpersonen sind beitragspflichtig ab dem Ersten des Monats, in dem sie erstmals in einer Wohnung wohnen, dort gemeldet oder

Seit dem 01.08.2021 beträgt der volle Rundfunkbeitrag 18,36 € pro Monat.

Bestand der Beitragskontensachverhalte 2021 im privaten und nicht privaten Bereich

	BESTAND ZUM 31.12.2020	BESTAND ZUM 31.12.2021
Beitragskonten	45.938.729	45.735.133
Wohnungen	39.664.423	39.709.242
Betriebsstätten	4.042.945	4.106.444
Gästezimmer	951.421	949.840
Ferienwohnungen	119.202	119.081
Kraftfahrzeuge	4.495.971	4.511.647

als Mieter/-in im Mietvertrag genannt sind. Dabei spielt es keine Rolle, wie viele Personen in dieser Wohnung leben. Zahlt eine volljährige Bewohnerin/ein volljähriger Bewohner den Rundfunkbeitrag, ist damit die Beitragspflicht für alle weiteren Bewohner/-innen abgedeckt. Für die privat genutzten Kraftfahrzeuge aller Bewohner/-innen fällt kein weiterer Beitrag an.

Betriebsstätten

Die Anzahl der gemeldeten Betriebsstätten ist – Corona zum Trotz – 2021 zum wiederholten Mal leicht gestiegen. Die Zuwachsrate fällt mit rund 1,6 % jedoch geringer aus als im Vorjahr (2020: + 2,2 %). Insgesamt waren zum Jahresende 4.106.444 Betriebsstätten gemeldet.

Bei den Betriebsstätten wird nach der Art der Betriebsstätte sowie nach der Anzahl der Beschäftigten unterschieden. Entsprechend gestaffelt sind die Beitragssätze:

- Klein- und Kleinstunternehmen mit durchschnittlich bis zu acht sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gehören zur Staffel 1. Sie zahlen für jede Betriebsstätte den Drittelbeitrag.
- Unternehmen und Institutionen mit bis zu 19 Beschäftigten gehören zur Staffel 2 und zahlen den vollen Beitrag von 18,36 € pro Monat.

- Unternehmer/-innen, die ihre Privatwohnung gleichzeitig als Betriebsstätte nutzen, zahlen neben ihrem privaten Rundfunkbeitrag keinen gesonderten Beitrag für die Betriebsstätte.

Die Mehrheit (rund 93 %) aller Betriebsstätten fällt in eine dieser drei Kategorien.

Die Regelungen des Rundfunkbeitrags für Unternehmen und Institutionen (93,7 % der Betriebsstätten) unterscheiden sich leicht von den Regelungen für Anbieter/-innen von Hotel- und Gästezimmern oder Ferienwohnungen (1,9 %) sowie von denen für Einrichtungen des Gemeinwohls (4,4 %).

Einrichtungen des Gemeinwohls werden ausschließlich der Staffel 1 zugeordnet. Auch sie zahlen pro beitragspflichtiger Betriebsstätte einen Drittelbeitrag – unabhängig von der Anzahl der Beschäftigten. Darin inbegriffen sind sämtliche Kraftfahrzeuge, die die Einrichtung nutzt. Als Einrichtungen des Gemeinwohls gelten beispielsweise eingetragene gemeinnützige Vereine und Stiftungen oder auch gemeinnützige Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder Suchtkranke sowie Einrichtungen der Jugendhilfe. Öffentliche allgemeinbildende Schulen, die Polizei oder die Feuerwehr sind weitere Beispiele.

Für die überwiegende Anzahl der Betriebsstätten wird maximal der einfache Rundfunkbeitrag berechnet.

Einrichtungen des Gemeinwohls zahlen unabhängig von der Anzahl der Mitarbeiter/-innen einen Drittelbeitrag pro beitragspflichtiger Betriebsstätte.

Aufgrund von behördlich angeordneten Schließungen während der Corona-Pandemie waren bis zum 31.12. insgesamt 28.816 Betriebsstätten von der Beitragspflicht freigestellt.

Hotel- und Gästezimmer sowie Ferienwohnungen

Anbieter/-innen von Hotel- und Gästezimmern oder Ferienwohnungen unterliegen einer eigenen Beitragsregelung. So ist zum einen ein Beitrag für die Betriebsstätte zu zahlen, von der aus die Hotel- und Gästezimmer oder Ferienwohnungen verwaltet werden – sofern dies nicht aus einer Privatwohnung heraus geschieht. Zum anderen fällt für die einzelnen Hotel- und Gästezimmer sowie Ferienwohnungen zusätzlich jeweils ein Drittelbeitrag an. Allerdings ist das erste Hotel- oder Gästezimmer bzw. die erste Ferienwohnung der zugehörigen Betriebsstätte beitragsfrei. Sowohl die Zahl der gemeldeten Ferienwohnungen (– 0,1 %) als auch die Anzahl der Hotel- und Gästezimmer (– 0,2 %) haben sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert.

Kraftfahrzeuge

Grundsätzlich ist für jedes Kraftfahrzeug, das nicht ausschließlich privat genutzt wird, ein Drittelbeitrag von monatlich 6,12 € zu entrichten. Pro beitragspflichtige Betriebsstätte ist aber jeweils ein Kraftfahrzeug beitragsfrei. Der/Die Beitragszahlende zieht die Anzahl der beitragspflichtigen Betriebsstätten von der Anzahl seiner/ihrer Kraftfahrzeuge ab und meldet die verbleibende Anzahl der Kraftfahrzeuge zum Rundfunkbeitrag an. Zum 31.12. waren 4.511.647 Kraftfahrzeuge angemeldet – rund 0,3 % mehr als im Vorjahr.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Schon vor Ausbruch der Corona-Pandemie galt: Wird eine Betriebsstätte, beispielsweise eine Eisdielen, für mindestens drei zusammenhängende volle Kalendermonate zeitweise stillgelegt, kann das betroffene Unternehmen für diesen Zeitraum vorab eine befristete Freistellung von der Rundfunkbeitragspflicht beantragen. Im Zuge der Corona-

Pandemie wurde auch der Umgang mit behördlich angeordneten vorübergehenden Stilllegungen von Betriebsstätten geregelt. Anders als bei der eigenständigen Schließung – etwa aus saisonalen Gründen – wird der entsprechende Freistellungsantrag allerdings erst nach Wiedereröffnung gestellt.

Seit Beginn der Pandemie hat der Beitragsservice insgesamt 28.816 Betriebsstätten aufgrund einer behördlich angeordneten Schließung von der Beitragspflicht freigestellt. Da die Anträge erst nach Wiedereröffnung gestellt werden können, war die Anzahl der bewilligten Freistellungen 2021 deutlich höher als im ersten Corona-Jahr (2020: 1.412).

Auswirkungen der Jahrhundertflut

Angesichts der immensen Auswirkungen der Flutkatastrophe im Sommer 2021 hatten sich ARD, ZDF und Deutschlandradio im Juli 2021 auf schnelle und unbürokratische Entlastungen für Rundfunkbeitragszahlende verständigt. Betroffene Beitragszahler/-innen, deren beitragspflichtige Wohnungen, Betriebsstätten oder Kfz aufgrund von Hochwasserschäden vorübergehend nicht mehr nutzbar waren, konnten beim Beitragsservice bis Ende des Jahres eine befristete Abmeldung ihres Beitragskontos beantragen.

Dass diese Möglichkeit auch in Anspruch genommen wurde, zeigt die Zahl der befristet abgemeldeten Beitragskonten, die insbesondere in den Flutgebieten von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz ab August 2021 signifikant angestiegen ist. Zum 31.12. waren bundesweit mit insgesamt 6.124 fast sechsmal so viele Beitragskonten befristet abgemeldet wie im Jahr zuvor.

Entwicklungen im Berichtsjahr

BEFREIUNGEN UND ERMÄSSIGUNGEN

Die Zahl der Personen, die von der Zahlung des Rundfunkbeitrags befreit waren, ist im Vergleich zu 2020 erneut leicht zurückgegangen. In erster Linie, weil es wie in den Vorjahren weniger Empfänger/-innen von Sozial- oder Arbeitslosengeld II gab.

Der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) sieht vor, dass sich Bürger/-innen unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag von der Rundfunkbeitragspflicht befreien lassen oder eine Ermäßigung des Rundfunkbeitrags beantragen können. Befreit werden können zum Beispiel Empfänger/-innen von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II (ALG II). Knapp zwei Drittel aller Befreiungen (64,9 %) fallen in diese Kategorie.

Einen ermäßigten Beitrag zahlen Menschen mit Behinderung, denen das Merkzeichen RF (Rundfunk/Fernsehen) von der zuständigen Sozialbehörde zuerkannt wurde.

Befreiungen

Zum 31.12. waren rund 2,5 Mio. Personen aus sozialen Gründen von der Zahlung des Rundfunkbeitrags befreit. Der Rückgang um rund 138.000 (– 5,2 %) im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem darauf zurückzuführen, dass es im Berichtsjahr weniger Empfänger/-innen von Sozial- oder Arbeitslosengeld II gab, die von der Beitragspflicht befreit waren. Bereits seit 2018 geht die Anzahl der Befreiungen aufgrund von Arbeitslosengeld II kontinuierlich zurück.

Rund 2,5 Mio. Menschen waren zum Stichtag 31.12.2021 von der Zahlung des Rundfunkbeitrags befreit.

Übersicht über die Befreiungen und Ermäßigungen 2021 nach Gründen

Knapp zwei Drittel der vom Rundfunkbeitrag befreiten Personen beziehen Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II.

PERSONEN MIT GEWÄHRTER BEFREIUNG	ANZAHL	ANTEIL
Empfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt	71.919	2,89 %
Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	634.864	25,47 %
Empfänger/-innen von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II	1.617.513	64,89 %
Empfänger/-innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	25.456	1,02 %
Empfänger/-innen von Ausbildungsförderung	107.898	4,33 %
Empfänger/-innen von Berufsausbildungsbeihilfe	10.141	0,41 %
Empfänger/-innen von Ausbildungsgeld für behinderte Menschen	1.218	0,05 %
Sonderfürsorgeberechtigte	1.677	0,07 %
Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege	10.224	0,41 %
Empfänger/-innen von Pflegezulagen	11	0,0004 %
Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB VIII (KJHG)	4.684	0,19 %
Taubblinde	1.003	0,04 %
Empfänger/-innen von Blindenhilfe nach dem SGB XII	1.824	0,07 %
Härtefälle	4.403	0,18 %
Summe	2.492.835	100,00 %
PERSONEN MIT GEWÄHRTER ERMÄSSIGUNG		
Sehbehinderte oder hörgeschädigte Menschen	217.431	51,29 %
Behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80 beträgt	206.463	48,71 %
Summe	423.894	100,00 %
Gesamtsumme Befreiungen nach § 4 RBStV	2.492.835	85,47 %
Gesamtsumme Ermäßigungen nach § 4 RBStV	423.894	14,53 %
GESAMTSUMME BEFREIUNGEN UND ERMÄSSIGUNGEN NACH § 4 RBSTV	2.916.729	100,00 %
NEBENWOHNUNGEN MIT BEITRAGSBEFREIUNG NACH § 4A RBSTV	217.390	100,00 %

Corona hatte auch im zweiten Pandemiejahr keine merklichen Auswirkungen auf den Bestand der Befreiungen. Die Zahl derer, die ihren Arbeitsplatz pandemiebedingt verloren haben, hielt sich nicht zuletzt aufgrund der staatlichen Corona-Hilfen für Unternehmen und des Instruments der Kurzarbeit in Grenzen. Hinzu kommt, dass Betroffene zunächst Arbeitslosengeld I beziehen und somit noch keinen Anspruch auf eine Befreiung von der Beitragspflicht haben. Wie sich die Situation im kommenden Jahr entwickeln wird, ist angesichts der dynamischen Pandemielage nicht abzusehen.

Ermäßigungen

Die Anzahl der Ermäßigungen ist 2021 – dem Trend der Vorjahre folgend – weiter gesunken (– 2,8 %). Ein Grund dafür: Einige Menschen mit einer Schwerbehinderung machten von der Möglichkeit einer Befreiung aus sozialen Gründen Gebrauch. Insgesamt zahlten zum Stichtag 31.12. 423.894 Personen einen Drittelbeitrag.

Wie vielen Personen aus welchen konkreten Gründen eine Ermäßigung oder Befreiung gewährt werden konnte, zeigt die Tabelle in diesem Kapitel.

Die Befreiungen und Ermäßigungen verringern die Erträge aus Rundfunkbeiträgen, sind aber Bestandteil des solidarischen Finanzierungsmodells. Danach sollen Personen, die sich nicht an der Rundfunkfinanzierung beteiligen können oder einen ermäßigten Rundfunkbeitrag zahlen, dennoch in vollem Umfang am Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks teilhaben.

Service

2021 gingen insgesamt erneut rund 3,6 Mio. Anfragen zu Befreiungs- und Ermäßigungsanträgen nach § 4 RBStV beim Beitragsservice ein. Während die Anzahl der schriftlichen Anfragen nahezu auf dem identischen Niveau des Vorjahres geblieben ist, sank die Anzahl der telefonischen Anfragen um 11,4 %. Letzteres entspricht dem insgesamt rückläufigen Trend bei den Telefonanfragen (vgl. Kapitel „Telefonischer Service“).

Widersprüche

Im Jahr 2021 hat der Beitragsservice insgesamt 2.450 Widersprüche zu Befreiungen und Ermäßigungen bearbeitet. Der Wert liegt damit erwartungsgemäß in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (2020: 2.372).

Rund 92 % dieser Widersprüche waren nicht berechtigt; rund 3,8 % wurde stattgegeben und rund 4,2 % der Widersprüche wurde teilweise entsprochen.

Befreiung für Nebenwohnungen

Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.2018 können sich Personen, die bereits für ihre Hauptwohnung den Rundfunkbeitrag zahlen, auf Antrag von der Beitragspflicht für ihre Nebenwohnung befreien lassen. Ist eine Person Inhaber/-in von mehreren Nebenwohnungen, kann sie auch für diese die Befreiung von der Beitragspflicht beantragen. Zum 31.12. verzeichnete der Beitragsservice in seinem Bestand insgesamt 217.390 Nebenwohnungen, deren Inhaber/-innen von der Beitragspflicht befreit waren.

Mit Stichtag 31.12. führte der Beitragsservice 217.390 Nebenwohnungen mit Beitragsbefreiung in seinem Bestand.

BEITRAGS- GERECHTIGKEIT

DER RUNDFUNKBEITRAG – VON ALLEN, FÜR ALLE

An der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sollen sich grundsätzlich alle volljährigen Bürger/-innen, Unternehmen und Institutionen sowie Einrichtungen des Gemeinwohls beteiligen.

Der Beitragsservice schrieb 2021 rund 2,4 Mio. Privatpersonen an, um zu klären, ob der Rundfunkbeitrag zu zahlen ist.

Ziel des Beitragsmodells ist es, die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gleichmäßig auf alle Schultern zu verteilen. Folglich hat der Beitragsservice im Auftrag der Rundfunkanstalten auch 2021 bislang nicht angemeldete Personen und Unternehmen angeschrieben und auf die gesetzliche Rundfunkbeitragspflicht hingewiesen.

Privater Bereich

Um potenzielle Beitragszahler/-innen anschreiben zu können, erhält der Beitragsservice die erforderlichen Meldedaten im Rahmen der sogenannten anlassbezogenen Meldedatenübermittlung. Im Fall eines Umzugs übermitteln dabei die Meldebehörden nach den Meldegesetzen der Bundesländer die Daten der volljährigen Personen automatisch an den Beitragsservice – ein Verfahren, das kontinuierlich über das gesamte Berichtsjahr läuft.

Wenn die Angeschriebenen auf die Schreiben des Beitragsservice trotz schriftlicher Erinnerung nicht reagieren, meldet der Beitragsservice sie automatisch an. Denn es ist zunächst davon auszugehen, dass der Rundfunkbeitrag zu zahlen ist. Die angemeldeten Personen werden darüber informiert, dass für sie ein Beitragskonto angelegt wurde und der Rundfunkbeitrag zu entrichten ist.

Ergebnisse der anlassbezogenen Meldedatenübermittlung

2021 verschickte der Beitragsservice auf Basis der anlassbezogenen Meldedatenübermittlung rund 3,9 Mio. Briefe an über 2,4 Mio. private Adressen, um zu klären, ob der Rundfunkbeitrag zu zahlen ist. Die Zahl der Klärungsschreiben hat sich im Vergleich zum Vorjahr damit kaum verändert (+ 1,27 %). Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Beitragsservice den Versand von Klärungsschreiben in von der Flutkatastrophe betroffene Gebiete im Sommer 2021 vorübergehend ausgesetzt hat.

Insgesamt meldete der Beitragsservice für mehr als 1,4 Mio. der privaten Adressatinnen/Adressaten im Zuge der anlassbezogenen Meldedatenübermittlung eine Wohnung an:

- Rund 0,5 Mio. Bürger/-innen beantworteten die Klärungsschreiben mit den erforderlichen Angaben und wurden entsprechend angemeldet.
- Etwa 0,5 Mio. Empfänger/-innen der Klärungsschreiben reagierten entweder gar nicht oder unzureichend. Sie wurden automatisch angemeldet.

- In weiteren knapp 0,4 Mio. Fällen reagierten die Angeschriebenen zwar auf das Klärungsschreiben, das Anmeldedatum stimmte aber nicht mit den übermittelten Daten der Meldebehörde überein. In diesen Fällen erfolgte eine Anmeldung zum von der Meldebehörde übermittelten Datum.

Insgesamt nahm der Beitragsservice infolge der anlassbezogenen Meldedatenübermittlung rund 0,9 Mio. automatische Anmeldungen vor.

Nicht mehr benötigte Meldedaten löscht der Beitragsservice innerhalb der gesetzlichen Fristen. Konkret hat der Beitragsservice die von den Einwohnermeldeämtern übermittelten Daten der volljährigen Bürger/-innen 2021 wie folgt bearbeitet:

- In rund 8,2 Mio. Fällen konnten die Daten der anlassbezogenen Meldedatenübermittlung gelöscht werden. Sie waren entweder schon bekannt oder ließen sich einem bereits bestehenden Beitragskonto zuordnen.
- Rund 4 Mio. anlassbezogen übermittelte Datensätze führten zu einer Aktualisierung der Beitragskonten.

Fazit und Ausblick

Neben der anlassbezogenen Meldedatenübermittlung trägt auch der alle vier Jahre stattfindende bundesweite Meldedatenabgleich maßgeblich zur Beitragsgerechtigkeit bei. Während die anlassbezogene Meldedatenübermittlung vor allem für eine fortdauernde Aktualität des Datenbestands sorgt (beispielsweise per Veränderungsmitteilung bei Umzug oder Todesfall), stellt der bundesweite Meldedatenabgleich sicher, dass auch diejenigen zwecks Zahlung des Rundfunkbeitrags kontaktiert werden können, die von der anlassbezogenen Meldedatenübermittlung nicht erfasst werden. Der nächste

bundesweite Meldedatenabgleich findet Ende 2022 statt.

Nicht privater Bereich

Im nicht privaten Bereich mietet der Beitragsservice auf gesetzlicher Grundlage Anschriften an und gleicht sie mit denen in seinen Bestandskonten ab. Sofern sie sich keinem aktiven, nicht privaten Beitragskonto zuordnen lassen, schreibt der Beitragsservice die Adressatinnen/Adressaten an und bittet um Klärung. Reagieren diese nicht auf die Anschreiben, werden sie telefonisch kontaktiert.

Im Berichtsjahr ergaben sich daraus folgende Zahlen:

- Insgesamt wurden rund 1,6 Mio. Schreiben an rund 940.000 Adressen versandt.
- Im Zuge des anschließenden Klärungsverfahrens wurden insgesamt rund 207.000 Betriebsstätten angemeldet – rund 35.000 weniger als im Vorjahr (2020: rund 242.000).
- In rund 154.000 Fällen meldeten sich die Angeschriebenen nicht zurück. Telefonische Nachfragen führten aber letztlich dazu, dass rund 30.000 weitere Betriebsstätten angemeldet werden konnten.

Anmeldungen und Änderungen online

Wer etwa beim Umzug in eine neue Wohnung nicht auf das Klärungsschreiben des Beitragsservice warten und eventuelle Nachzahlungen verhindern möchte, kann sich unter www.rundfunkbeitrag.de schnell und einfach auch selbst zum Rundfunkbeitrag anmelden oder Änderungen zum eigenen Beitragskonto mitteilen. Für Bürger/-innen, Unternehmen und Institutionen sowie Einrichtungen des Gemeinwohls bietet der Beitragsservice auf seiner Website alle notwendigen Formulare auch online an.

Die anlassbezogene Meldedatenübermittlung sowie der bundesweite Meldedatenabgleich tragen wesentlich zur Beitragsgerechtigkeit bei.

Auf die Schreiben des Beitragsservice kann man auch online unter www.rundfunkbeitrag.de antworten.

FORDERUNGS- MANAGEMENT

Die Zahl der Beitragskonten im Mahnverfahren lag Ende 2021 erneut deutlich unter dem Vorjahreswert. Auch die Anzahl der erstellten Mahnmaßnahmen und Vollstreckungsersuchen sank im Berichtsjahr spürbar.

Über 93 % der Beitragskonten waren per 31.12. ausgeglichen, weil der Rundfunkbeitrag regelmäßig und pünktlich gezahlt wurde.

Über 93 % der Beitragskonten waren Ende 2021 ausgeglichen, weil der Rundfunkbeitrag pünktlich und regelmäßig entrichtet wurde. Weniger als 7 % der Beitragszahler/-innen befanden sich zum 31.12. mit der Zahlung des Rundfunkbeitrags in Verzug.

Wird der Rundfunkbeitrag nicht rechtzeitig gezahlt, ist der Beitragsservice gesetzlich verpflichtet, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, damit Bürger/-innen, Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen des Gemeinwohls ihre Zahlungsrückstände begleichen.

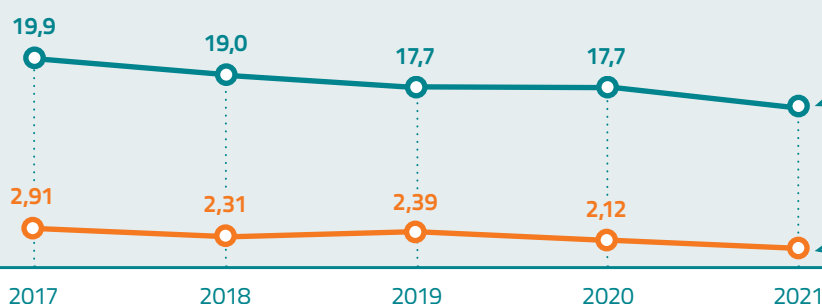
Dieses Verfahren dient der Beitragsgerechtigkeit und trägt zur Beitragsstabilität bei.

Insgesamt wurden 2021 rund 16,76 Mio. Maßnahmen im Forderungsmanagement eingeleitet. Damit verringerte sich die Zahl der Mahnmaßnahmen im Vergleich zum Vorjahr (2020: 18,94 Mio.) um rund 2,18 Mio. – ein Minus von 11,49 %.

Mahnverfahren

Wenn Beitragspflichtige nicht zahlen, leitet der Beitragsservice ein mehrstufiges, schriftliches Mahnverfahren ein.

Entwicklung der Mahnmaßnahmen und Beitragskonten in einer Mahnstufe (ohne Vollstreckungsersuchen) pro Jahr in Mio.



15,65 Mio.

versandte Mahnmaßnahmen – von Zahlungserinnerungen bis hin zu Mahnungen

1,96 Mio.

Beitragskonten in einer Mahnstufe (jeweils zum 31.12.)

Beitragskonten nach Mahnstufen und Vollstreckungen zum 31.12.2021

MAHNSTUFE	ANZAHL DER BEITRAGSKONTEN
Zahlungserinnerung	280.518
Festsetzungsbescheid	1.250.694
Mahnung	433.133
Zwischensumme	1.964.345
Vollstreckung	1.040.806
Summe	3.005.151

Im ersten Schritt erinnert der Beitragsservice die Betroffene/den Betroffenen an die ausstehende Zahlung. Bleibt diese innerhalb einer bestimmten Frist weiterhin aus, wird ein Festsetzungsbescheid verschickt. Dabei handelt es sich um einen vollstreckbaren Titel. Darin sind die offenen Forderungen nebst Säumniszuschlag aufgeführt. Beitragspflichtige, die zum wiederholten Mal zahlungs-säumig sind, erhalten den Festsetzungsbescheid nebst Säumniszuschlag ohne vorherige Zahlungserinnerung. Gegen einen Festsetzungsbescheid kann der/die Beitragspflichtige innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist Widerspruch einlegen.

Ist der Widerspruch erfolglos und geht weiterhin keine Zahlung ein, weist der Beitragsservice – nach einer erneuten Frist – per Mahnung auf die drohende Vollstreckung hin.

Die Anzahl der vom Beitragsservice erstellten Vollstreckungsersuchen ist 2021 deutlich zurückgegangen. Rund 1,11 Mio. Vollstreckungsersuchen wurden im Jahresverlauf erstellt. Das sind knapp 10 % weniger als im Vorjahr (rund 1,23 Mio.).

Beitragskonten mit Mahnstatus

Insgesamt befanden sich Ende 2021 rund 3,01 Mio. der insgesamt knapp 46 Mio. Beitragskonten in einer Mahnstufe oder in der Vollstreckung. Auch diese Zahl ist zum wiederholten Mal rückläufig und lag zum 31.12. um rund 8,5 % unter dem Vorjahreswert (2020: rund 3,28 Mio.). Die genaue Verteilung zum Jahresende zeigt die oben stehende Tabelle.

2021 hat der Beitragsservice rund 16,76 Mio. Maßnahmen im Forderungsmanagement erstellt. Rund 1,11 Mio. davon waren Vollstreckungsersuchen. Die Gesamtanzahl der Mahnmaßnahmen ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken (- 11,49 %).

Entwicklung der Vollstreckungsersuchen pro Jahr in Mio.



AUFWENDUNGEN

FÜR DEN BEITRAGSSERVICE

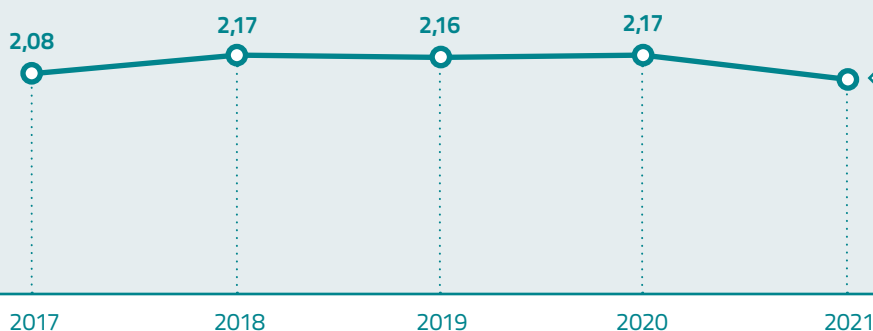
Trotz Inflation und allgemeiner Preissteigerungen konnte der Beitragsservice seine Aufwendungen im Jahr 2021 spürbar senken. Auch der durchschnittliche Aufwand je Beitragskonto ging zurück und betrug im Berichtsjahr im Schnitt 3,78 €.

Die Aufwendungen des Beitragsservice betragen im Berichtsjahr **2,05 %** der Gesamterträge.

Die Aufwendungen des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio im Jahresabschluss 2021 belaufen sich auf rund 172,75 Mio. €.

Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Beitragsservice seine Aufwendungen demzufolge um rund 3,3 Mio. € senken – ein Minus von rund 1,9 %.

Anteil der Aufwendungen an den Gesamterträgen
pro Jahr in %



2,05 %

der Gesamterträge werden für den Beitragsservice aufgewandt.

Einsparungen wurden vor allem im Bereich der Vorgangsbearbeitung realisiert. Grund sind neben der im Berichtsjahr rückläufigen Zahl an Vorgangseingängen vor allem Steigerungen bei Effizienz und Produktivität.

Diese haben dazu geführt, dass insgesamt mehr Vorgänge beitragserviceintern bearbeitet werden konnten. Auch beim Druck und Versand sanken die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr. Dank eines neuen IT-Vertrags verringerten sich zudem die Lizenzkosten.

Die Aufwendungen im Jahr 2021 entsprechen einem Anteil von 2,05 % an den Gesamterträgen von 8.442,1 Mio. €.

Den Einsparungen bei den Aufwendungen steht gleichzeitig ein Anstieg der Gesamterträge gegenüber. Folglich sank die Kostenquote im Vergleich zum Vorjahr deutlich (2020: 2,17 %).

Der durchschnittliche finanzielle Aufwand betrug im Berichtsjahr 3,78 € pro Beitragskonto (2020: 3,83 €). Der Wert errechnet sich aus der Summe der Aufwendungen, geteilt durch die Gesamtzahl der Beitragskonten. Der Beitragsservice konnte den durchschnittlichen finanziellen Aufwand pro Beitragskonto reduzieren, da er seine Aufwände stärker gesenkt hat, als sich in Relation dazu die Zahl der Beitragskonten reduzierte.

Der durchschnittliche Aufwand je Beitragskonto ist gesunken und lag 2021 bei 3,78 €.

Durchschnittlicher Aufwand je Beitragskonto pro Jahr in €



Entwicklungen im Berichtsjahr

KENNZAHLEN IM JAHRES- VERGLEICH

Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die Entwicklung der wichtigsten Kennzahlen in den vergangenen drei Jahren.

Die Hintergründe und weitere Details zu den Entwicklungen und Ergebnissen im Berichtsjahr 2021 wurden in den vorherigen Kapiteln erläutert.

Die Kennzahlen der letzten drei Jahre*

POSITIONEN	2019	2020	2021
Anzahl der Beitragskonten im privaten und nicht privaten Bereich	46.132.675	45.938.729	45.735.133
Wohnungen im Beitragskontenbestand	39.872.110	39.664.423	39.709.242
Betriebsstätten	3.956.095	4.042.945	4.106.444
Gästezimmer	948.699	951.421	949.840
Ferienwohnungen	120.796	119.202	119.081
Kraftfahrzeuge	4.513.536	4.495.971	4.511.647
Personen mit Befreiung	2.691.092	2.630.389	2.492.835
Personen mit Ermäßigung	446.126	436.228	423.894
Maßnahmen im Forderungsmanagement	rd. 18,91 Mio.	rd. 18,94 Mio.	rd. 16,76 Mio.
Gesamterträge	rd. 8.068,12 Mio. €	rd. 8.110,73 Mio. €	rd. 8.422,08 Mio. €
Aufwendungen	rd. 174,63 Mio. €	rd. 176,04 Mio. €	rd. 172,75 Mio. €

* Stand jeweils zum 31.12.

DATENSCHUTZ

Die zunehmend digitale Kommunikation mit den Beitragszahlenden brachte im Berichtsjahr auch für den Datenschutz im Beitragsservice zahlreiche neue Anforderungen. Zur Erhöhung der Benutzerfreundlichkeit wurde der Datenschutzbereich unter www.rundfunkbeitrag.de komplett neu gestaltet.

Die Corona-Pandemie hat der Digitalisierung im Beitragsservice einen zusätzlichen Schub verpasst. Der Wunsch der Beitragszahler/-innen nach einfacher und schneller digitaler Kommunikation lässt sich an den weiter steigenden Nutzungszahlen im Bereich Online-Service bei gleichzeitig sinkender Nutzung analoger Kommunikationswege ablesen. Der Beitragsservice nimmt das Bedürfnis der Beitragspflichtigen nach mehr digitaler Kommunikation ernst und hat im Berichtsjahr diesbezüglich diverse Maßnahmen auf den Weg gebracht – beispielsweise um die Quote der automatisierten Vorgangsbearbeitung weiter zu erhöhen.

Naturgemäß bringen Automatisierung und Digitalisierung auch diverse datenschutzrechtliche Anforderungen mit sich. Im Sinne der Beitragszahler/-innen werden alle datenschutz- und informationssicherheitsrechtlichen Aspekte im Beitragsservice eingehend analysiert und berücksichtigt. Ziel ist es, das hohe Informationssicherheits- und Datenschutzniveau auch beim Einsatz der neuen Kommunikationsmöglichkeiten und Verarbeitungsschritte beizubehalten bzw. weiter zu steigern. Auch bei der Beauskunftung von Datenschutzanfragen selbst schreitet die digitale Kommunikation mit dem Beitragsservice weiter voran: Die

Nutzung des rein elektronischen Auskunftsverfahrens stieg im Berichtsjahr signifikant an und vervierfachte sich von 10 % auf 42 %. Insgesamt betrug die Zahl der datenschutzrechtlichen Eingaben im Berichtsjahr 6.888. Das bedeutet einen deutlichen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (2020: 33.379).

In Bezug auf die Auskunft sind im Berichtsjahr alle Änderungen, die die Neuregelung in § 11 Abs. 8 RBStV mit sich brachte, vollständig umgesetzt worden. So entfällt zum Beispiel das zweistufige Auskunftsverfahren. Stattdessen erteilt der Beitragsservice unmittelbar eine vollständige Auskunft über sämtliche Daten, die nach § 11 Abs. 8 RBStV zu beauskunften sind.

Weitere Entwicklungen

Der Bereich „Datenschutz“ unter www.rundfunkbeitrag.de wurde im Berichtsjahr komplett neu gestaltet. Die Nutzungsfreundlichkeit hat sich dadurch noch einmal deutlich erhöht. Sämtliche datenschutzbezogenen Themen sind jetzt übersichtlich auf einer zentralen Seite zu finden. Der Beitragsservice hat seine Datenverarbeitung dadurch noch transparenter gemacht und kommt seinen datenschutzrechtlichen Informationspflichten somit besonders effizient nach.

Um die Nutzungsfreundlichkeit weiter zu erhöhen, hat der Beitragsservice den Bereich „Datenschutz“ unter www.rundfunkbeitrag.de im Berichtsjahr komplett neu gestaltet.

ONLINE-SERVICE

Die Nutzung der Online-Services zum Rundfunkbeitrag hat im Berichtsjahr erneut spürbar zugenommen. Für Studierende bietet der Beitragsservice seit 2021 eine neue Landingpage. Dort werden alle für angehende Akademiker/-innen relevanten Informationen zentral gebündelt.

Die Relevanz von www.rundfunkbeitrag.de als zentrale Informations- und Serviceplattform nimmt weiter zu.

Die Bedeutung der Internetseite www.rundfunkbeitrag.de als das zentrale Informations- und Serviceangebot des Beitragsservice für alle Beitragszahler/-innen ist 2021 erneut gestiegen. Sämtliche relevanten Kennzahlen haben sich seit dem Relaunch der Seite im Jahr 2017 positiv entwickelt und zeigen ein gleichmäßiges und nachhaltiges Wachstum. Insgesamt verzeichnete die Website des Beitragsservice 2021 rund 10,7 Mio. Besuche (Visits). Annähernd die Hälfte der Nutzer/-innen (49,6 %) steuert die Internetseite von einem mobilen Endgerät an.

Online-Formulare

Während sich immer weniger Menschen auf analogem Weg – etwa per Brief – an den Beitragsservice wenden, stieg die Nutzung der Online-Formulare im Berichtsjahr erneut an. In rund 2,98 Mio.

Fällen wurden dem Beitragsservice Anträge und Anliegen auf diesem Weg übermittelt – ein Plus von 1,4 % im Vergleich zum Vorjahr.

Das meistgenutzte Online-Formular war dabei erneut das Änderungsformular mit 1.138.413 Eingängen, gefolgt vom Antwortformular mit 673.609 Eingängen. Wie die eigeninitiierten Neuanmeldungen zum Rundfunkbeitrag, die bereits seit Jahren nahezu vollständig online erfolgen (2021 zu mehr als 98 %), erreichen den Beitragsservice damit inzwischen auch mehr als drei Viertel aller Änderungsmitteilungen (79,1 %) rein digital.

Erweitertes Angebot

Für die besonders online-affine Zielgruppe der Studierenden hat der Beitragsservice 2021 eine eigene

Landingpage eingerichtet: Unter www.rundfunkbeitrag.de/studierende wurden alle Informationen und Services für angehende Akademiker/-innen gebündelt und werden stetig aktualisiert. Das gesamte Online-Angebot für Studierende ist auch auf Englisch verfügbar.

Bereits seit März 2020 informiert der Beitragsservice die Online-Nutzer/-innen über die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Wer seine Betriebsstätte aufgrund des Lockdowns vorübergehend schließen musste, kann damit eine Freistellung von der Rundfunkbeitragspflicht einfach und schnell beantragen.

Service-Portal für Unternehmen

Über das Service-Portal für Unternehmen haben nicht private Beitragszahler/-innen die Möglichkeit, ihre Daten online zu verwalten; beispielsweise können sie die Anzahl ihrer sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ändern oder ihre Zahlungsaufforderungen einsehen.

Wie bei den übrigen Online-Services stieg auch die Nutzung des Service-Portals für Unternehmen im Berichtsjahr weiter an. Die Anzahl der Anwender/-innen wuchs noch einmal um 5,5 %. Ende 2021 waren damit insgesamt 252.552 Nutzer/-innen registriert.

Barrierefreier Internetauftritt

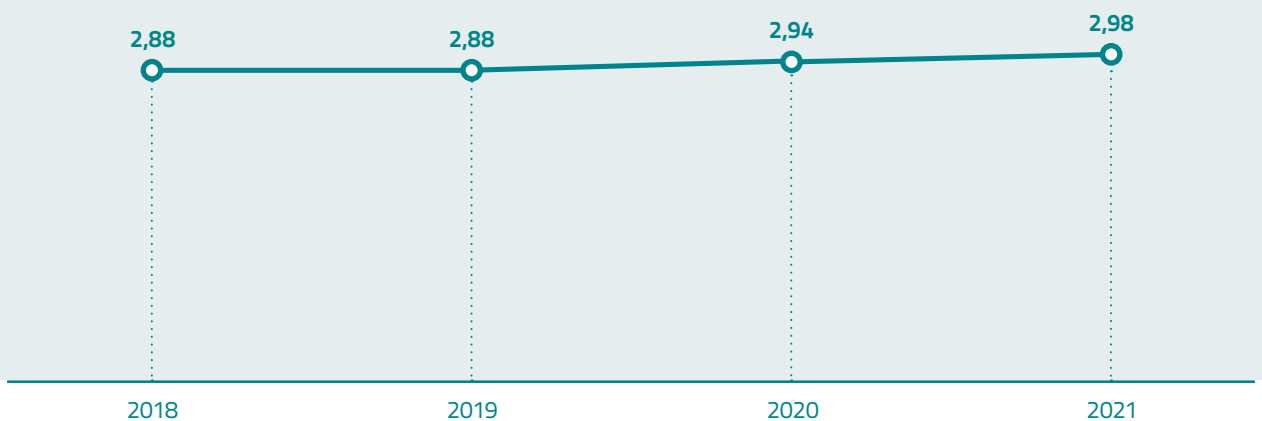
Der Beitragsservice legt großen Wert auf eine barrierefreie Kommunikation. Auch der Internetauftritt ist derart gestaltet, dass die Informationen und Services dort für alle Nutzer/-innen gleichermaßen uneingeschränkt zugänglich sind.

Die Seite www.rundfunkbeitrag.de entspricht den Anforderungen der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0). Seit Anfang 2017 befindet sich der barrierefreie Internetauftritt des Beitragsservice mit 91,75 von 100 möglichen Punkten in der „Liste 90plus“ der vorbildlichen barrierefreien Webangebote.

Die Relevanz von www.rundfunkbeitrag.de als zentrale Informations- und Serviceplattform nimmt weiter zu.

Auf der Internetseite www.rundfunkbeitrag.de/studierende finden Studierende alle für sie relevanten Informationen zentral und gebündelt sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch.

Digitaler Vorgangseingang (Online-Formulare) pro Jahr in Mio.



Pro Arbeitstag erreichten den Beitragsservice durchschnittlich rund 13.900 Anrufe. Der rückläufige Trend aus dem Vorjahr hat sich damit – wohl auch coronabedingt – weiter fortgesetzt.

Services im Beitragseinzug

TELEFONISCHER SERVICE

Im Jahr 2021 erreichten den Beitragsservice im Schnitt rund 13.900 Anrufe pro Arbeitstag.

Der telefonische Service des Beitragsservice gliedert sich in zwei Stufen: Den sogenannten First Level nehmen externe Callcenter wahr. Hier werden einfache Beitragssachverhalte nach Möglichkeit abschließend geklärt.

Ist dies nicht möglich, da beispielsweise der Sachverhalt zu komplex ist oder ein Thema betrifft, das generell nicht vom First Level bearbeitet wird (zum Beispiel Vollstreckungssachverhalte), wird der Anruf zum sogenannten Second Level weitergeleitet. Diese zweite Bearbeitungsstufe führen ausschließlich die Mitarbeiter/-innen des Beitragsservice durch.

Insgesamt gingen beim Beitragsservice und seinen externen Callcentern 2021 rund 3,49 Mio. Anrufe ein. Das sind rund 460.000 Anrufe weniger als im Vorjahr (– 11,7 %). Der rückläufige Trend der vergangenen Jahre setzt sich somit fort. Der erneute Rückgang beim Anrufaufkommen dürfte neben dem zwischenzeitlichen Abschluss von Verfahren zur Klärung der Beitragspflicht im Zuge des bundesweiten Meldedatenabgleichs von 2018 unter anderem auf Corona zurückzuführen sein. Bereits seit dem zweiten Quartal 2020 waren parallel zum Pandemieverlauf sowohl die schriftlichen als auch die telefonischen Eingänge im Beitragsservice spürbar zurückgegangen.

Der Monat mit dem stärksten Anrufaufkommen war erneut der Januar. Mehr als 352.000 Anrufe erreichten in dieser Zeit den Beitragsservice. Im Januar verzeichnet der Beitragsservice traditionell besonders viele Anrufe, da zu Jahresbeginn die unterschiedlichen Zahlungsrhythmen für den Rundfunkbeitrag aufeinandertreffen. In der Regel werden in dieser Zeit somit besonders viele Zahlungsaufforderungen verschickt, zu denen es dann telefonische Nachfragen gibt.

Das zweithöchste Anrufaufkommen in 2021 – rund 334.000 Anrufe – gab es im März, gefolgt vom Februar mit rund 319.000 Anrufen. Diese beiden Monate haben im Vergleich zum Vorjahr ihre Plätze im Ranking getauscht.

Auch in 2021 war das erste Quartal damit dasjenige mit dem höchsten Anrufaufkommen. Ab dem zweiten Quartal sind die monatlichen Werte erneut deutlich niedriger. Nur im Oktober und November wird noch einmal die Marke von 300.000 Anrufen überschritten. Der anrufschwächste Monat bleibt auch 2021 der Dezember mit knapp 215.000 Anrufen.

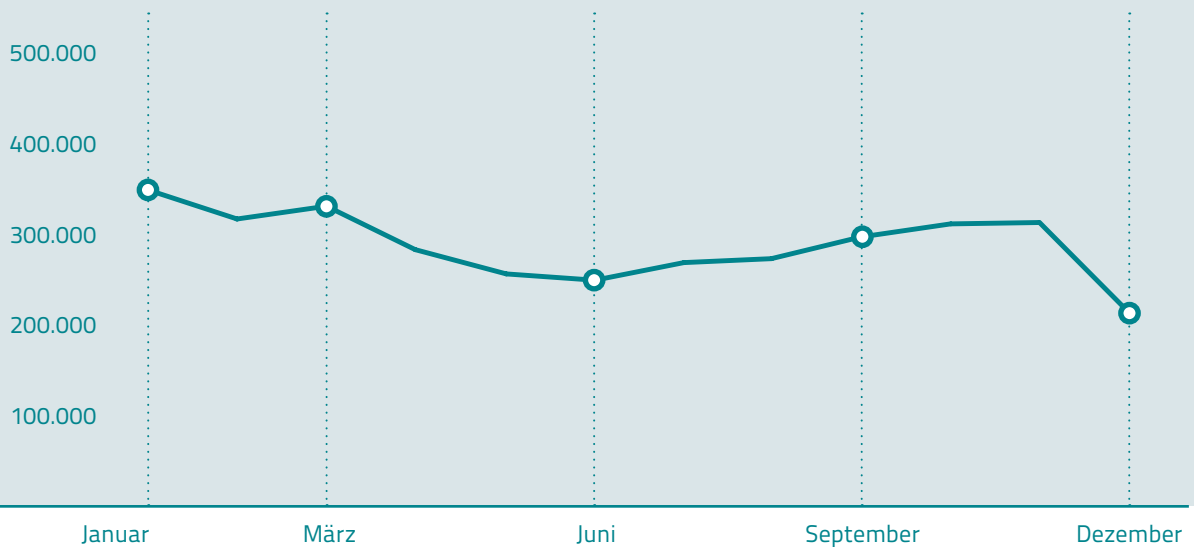
Zu beachten ist bei diesem Wert jedoch, dass technische Anpassungen beim Telefonprovider im Dezember zu Datenverlusten in der Anrufstatistik geführt haben. Der tatsächliche Dezemberwert dürfte geringfügig höher liegen.

Anrufstärkster Monat war erneut der Januar mit rund 352.000 Anrufen.

Die wenigsten Anrufe im Berichtsjahr gab es wie in den Vorjahren zum Jahresende.

Anrufaufkommen 2021 im First Level

Anrufe/Monat



SCHRIFTLICHER SERVICE

Die Anzahl schriftlicher Anfragen an den Beitragsservice ist 2021 erneut leicht gesunken. Die Bearbeitungszeit schriftlicher Vorgänge konnte weiter verkürzt werden. Die Digitalisierung der Kommunikation mit dem Beitragsservice schreitet indes immer weiter voran.

Im Schnitt erreichen rund 60.500 Briefe, E-Mails und Faxe den Beitragsservice pro Arbeitstag.

Im Rahmen des schriftlichen Service bearbeitet der Beitragsservice alle Anliegen der Beitragszahler/-innen und sorgt dafür, dass die Daten der Beitragskonten auf einem aktuellen Stand sind. Im Berichtsjahr gingen insgesamt rund 15,2 Mio. schriftliche Vorgänge beim Beitragsservice ein. Das sind rund 4,8 % weniger als im Vorjahr (2020: 15,9 Mio.). Im Durchschnitt erreichten den Beitragsservice pro Arbeitstag rund 60.500 Briefe, Faxe und E-Mails.

Der Rückgang ist wie im Vorjahr auf den Abschluss von Verfahren zur Klärung der Beitragspflicht im Zuge des bundesweiten Meldedatenabgleichs von 2018 zurückzuführen. Im Bereich der Kundenpost verzeichnete der Beitragsservice mit 7,35 Mio. Vorgängen knapp 0,5 Mio. Vorgänge weniger als im Vorjahr (2020: 7,83 Mio.).

Postausgang

Parallel zum Posteingang ist im Berichtsjahr auch die Anzahl an Schreiben gesunken, die der Beitragsservice selbst an die Beitragszahler/-innen verschickt hat (– 3,5 %). 2021 waren es insgesamt rund 71,1 Mio. Briefe (2020: rund 73,7 Mio.). Auch hier hat sich der rückläufige Trend fortgesetzt.

Dies liegt insbesondere daran, dass die Zahl der Beitragskonten im Mahnverfahren im Berichtsjahr erneut deutlich zurückging. Damit sank auch die Zahl der versandten Zahlungserinnerungen, Beitragsbescheide oder Mahnschreiben.

Digitale Kommunikation mit dem Beitragsservice

Auch über die Internetseite www.rundfunkbeitrag.de besteht die Möglichkeit, mit dem Beitragsservice schriftlich zu kommunizieren und etwa Änderungen am eigenen Beitragskonto mitzuteilen oder auf Schreiben des Beitragsservice zu antworten. Diese digitale Form der Kommunikation gewinnt seit Jahren an Bedeutung. Daher baut der Beitragsservice seine diesbezüglichen Angebote kontinuierlich weiter aus.

Während die Nutzung der Online-Formulare oder des Service-Portals für Unternehmen in den vergangenen Jahren stetig angestiegen ist, spielt das Fax als Eingangskanal für Schreiben an den Beitragsservice kaum noch eine Rolle. Die Anzahl der Faxeingänge ist seit Jahren rückläufig und sank auch 2021 noch einmal deutlich im Vergleich zum Vorjahr (– 13,5 %).

Bearbeitung der schriftlichen Anfragen

Dank einer weiteren Steigerung der Produktivität konnte der Beitragsservice die durchschnittliche Bearbeitungszeit schriftlicher Anfragen in 2021 erneut um anderthalb Tage verkürzen. Vom Eingang in der Poststelle des Beitragsservice bis zur abschließenden Bearbeitung betrug die Durchlaufzeit im Berichtsjahr nur noch rund 11 Tage (2020: 12,5). Die Quote der automatischen Verarbeitung im schriftlichen Service lag dabei mit 61,7 % geringfügig unter dem Wert des Vorjahres (2020: 62,4 %).

Barrierefreie Kommunikation

Menschen mit Behinderungen können selbstverständlich barrierefrei mit dem Beitragsservice kommunizieren. Auf Wunsch kann die schriftliche Korrespondenz auf die Bedürfnisse der Betroffenen zugeschnitten werden. Eine kurze Mitteilung an den Beitragsservice mit Angabe der gewünschten Kommunikationsform genügt, um das Angebot wahrnehmen zu können.

Verschiedene Varianten der barrierefreien Kommunikation stehen zur Auswahl: E-Mail, Text- oder Audiodatei auf CD-ROM, Großdruck oder auch Blindenschrift (Braille).

Darüber hinaus bietet der Beitragsservice schon seit geraumer Zeit die Möglichkeit an, sich den Inhalt der einzelnen Dokumente telefonisch mitteilen zu lassen. Neu hinzugekommen ist im Berichtsjahr die Option, Informationen auch mithilfe eines Gebärdens- oder Lormendolmetschers zu erhalten.

Qualitätsmanagement

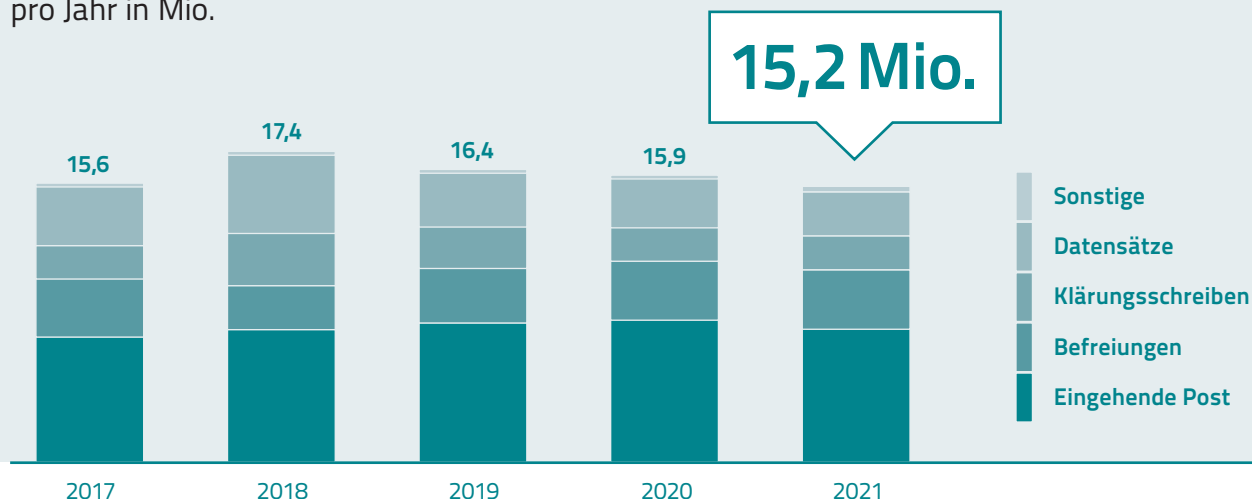
Der Beitragsservice arbeitet kontinuierlich daran, die hohe Qualität seines Kundenservice zu erhalten bzw. weiter zu steigern. Das Qualitätsmanagement des Beitragsservice stellt sicher, dass bearbeitete Produktionsbelege stichprobenartig gesichtet werden. Basierend auf der Analyse dieser Ergebnisse führen Qualitätscoachs und -coachinnen bei Bedarf zielgerichtete Qualifizierungen der Mitarbeiter/-innen durch.

Alle diese Qualifizierungsmodule sind seit dem vergangenen Jahr auch online verfügbar. Damit stellt der Beitragsservice sicher, dass alle Mitarbeiter/-innen in der Bearbeitung von Beitragskontensachverhalten ortsunabhängig, zum Beispiel auch im Homeoffice, an Schulungen teilnehmen können.

Die Anzahl schriftlicher Eingänge ist im Vergleich zum Vorjahr erneut gesunken.

Menschen mit Behinderungen können auf verschiedene Arten barrierefrei mit dem Beitragsservice kommunizieren.

Schriftlicher Vorgangseingang pro Jahr in Mio.



JAHRES- ABSCHLUSS 2021

Die Ertrags- und Aufwandsrechnung schließt 2021 mit einem Jahresvolumen von 172.750.259,99 € ab.

Die Erträge und Aufwendungen waren für 2021 mit rund 183,3 Mio. € geplant und wurden im Berichtsjahr um rund 10,5 Mio. € unterschritten.

Die Ertrags- und Aufwandsrechnung schließt 2021 mit einem Jahresvolumen von 172.750.259,99 € ab. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Erträge und Aufwendungen somit um rund 3,3 Mio. € reduziert (– 1,9 %).

Zurückzuführen ist dies vor allem auf folgende Faktoren: Aufgrund des geringeren Vorgangsaufkommens fielen weniger Kosten für die externe Sachbearbeitung an. Zudem konnten die Aufwendungen für den externen Druck und Versand reduziert werden. Darüber hinaus sanken dank neuer Vertragsabschlüsse die Lizenzkosten für IT-Programme. Angestiegen sind im Berichtsjahr unter anderem die Aufwendungen für die Altersversorgung sowie die Prämienzahlungen an die Pensionskassen.

Wie in den Jahren zuvor hat der Verwaltungsrat des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss anhand des Prüfberichts der Wirtschaftsprüfer am 25.05.2022 festgestellt und die Entlastung der Geschäftsführung beschlossen.

In seiner 205. Sitzung am 02.09.2020 hat der Verwaltungsrat den Haushaltsplan für 2021 genehmigt und damit die Wirtschaftsführung des Beitragsservice bestimmt. Die Erträge

und Aufwendungen waren mit 183.276.700,00 € geplant, wurden im Berichtsjahr also um rund 10,53 Mio. € unterschritten. Das Soll im Finanzplan lag bei 3.207.234,00 €. Darin enthalten sind die Reste aus dem Haushaltsjahr 2020 von 84.134,00 €.

Die Investitionen betrugen im Berichtsjahr 2.386.042,21 € einschließlich der nach 2022 übertragenen Haushaltsreste von 670.523,50 €.

Der Jahresabschluss des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio entspricht den Bestimmungen der Finanzordnung. Rechtliche Grundlage für die Aufstellung des Jahresberichts sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften.

Dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 – bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ertrags- und Aufwandsrechnung (Gewinn- und Verlust-Rechnung), dem Anhang und der Abrechnung des Haushaltsplans – unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 hat die Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Köln, mit Datum vom 23.03.2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Jahresbilanz

Ertrags- und Aufwandsrechnung

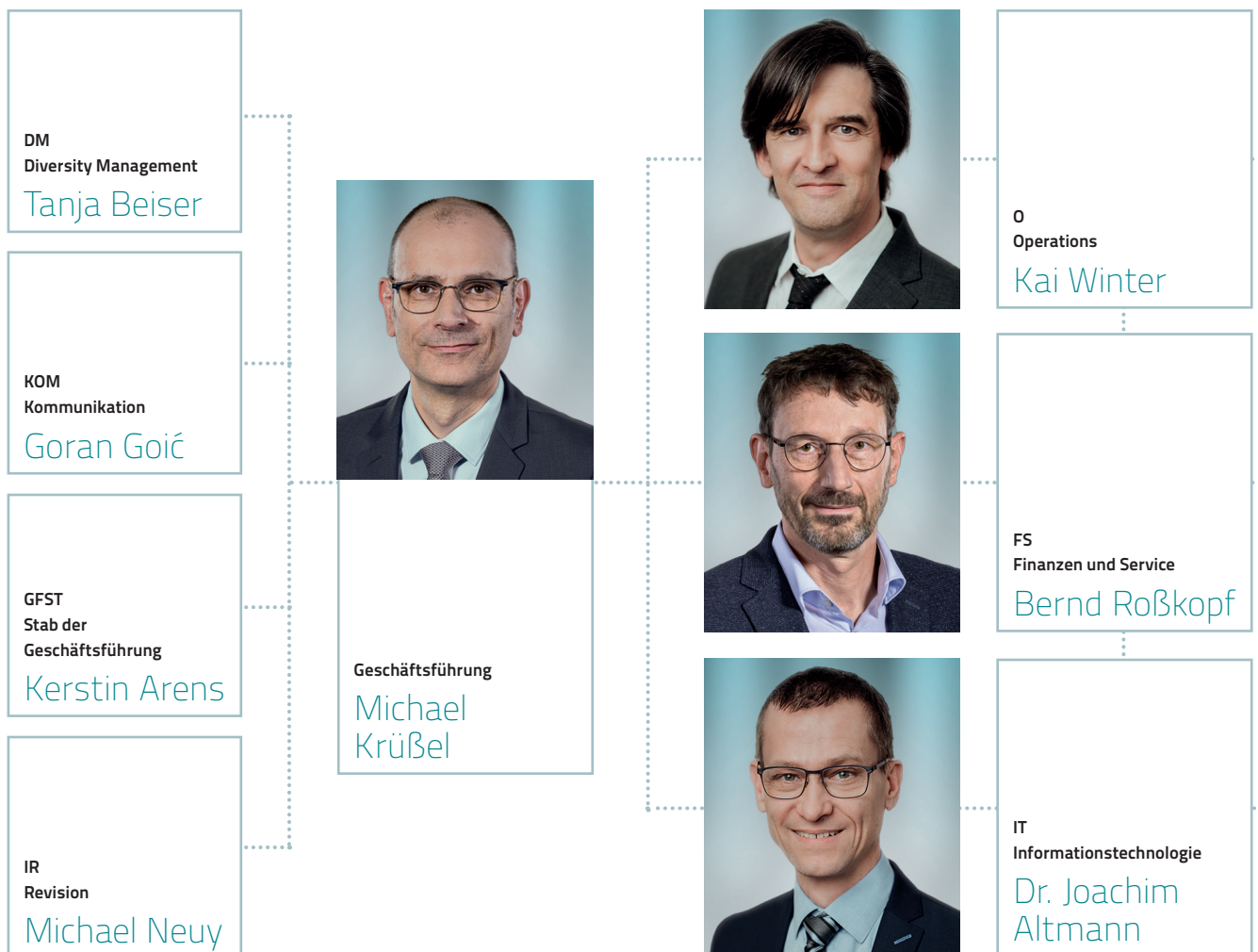
ERTRÄGE in €		2021		2020	
1. Betriebsbeiträge		172.267.002,09		175.198.891,47	
2. Sonstige betriebliche Erträge	a) Kostenerstattungen	27.480,52		27.917,40	
	b) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	500,00		5.041,95	
	c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	297.907,22		312.332,03	
	d) Periodenfremde und nicht laufende Erträge	157.370,16	483.257,90	492.729,08	838.020,46
3. Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		0,00	
		172.750.259,99		176.036.911,93	
AUFWENDUNGEN in €		2021		2020	
4. Personalaufwendungen	a) Gehälter und Löhne	63.388.072,45		63.059.275,36	
	b) Sonstige Arbeitsentgelte	1.114.122,94		1.965.806,10	
	c) Gesetzliche soziale Aufwendungen	12.033.457,43		11.886.860,32	
	d) Aufwendungen für die Altersversorgung	11.525.569,47		10.765.793,05	
	e) Aufwendungen für Unterstützungen	41.003,25		57.491,26	
	f) Sonstige Personalaufwendungen	46.278,51	88.148.504,05	49.719,64	87.784.945,73
5. Materialaufwendungen	a) Material für Datenverarbeitung/ Druckerzeugnisse	1.830.875,69		1.877.576,90	
	b) Bücher und Zeitschriften	16.524,35		15.432,96	
	c) Verbrauchsmaterial	111.370,59		170.887,85	
	d) Sonstiges Material	131.749,42	2.090.520,05	166.023,87	2.229.921,58
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		1.810.799,94		1.778.898,88	
7. Fremdleistungen	a) IT-Fremdleistungen, Fremdbearbeitung	52.357.284,25		55.907.222,72	
	b) Verschiedene Dienstleistungen	2.362.399,65		2.143.613,43	
	c) Reise- und Fahrtkosten	10.965,67		26.546,38	
	d) Repräsentations- und Bewirtungskosten	46.701,04	54.777.350,61	20.694,22	58.098.076,75
8. Aufwendungen für Mieten und Unterhalt	a) Nutzungsentgelt und Mieten	2.769.966,64		3.108.122,62	
	b) Mieten für technische Einrichtungen	4.524.412,21		5.425.270,28	
	c) Unterhalts-, Bewirtschaftungs- und Reparaturkosten	6.634.299,89	13.928.678,74	6.776.684,33	15.310.077,23
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	a) Beförderungskosten, Frachten, Rollgelder und Zollgebühren	21.942,66		21.690,21	
	b) Postkosten	3.636.651,79		3.966.219,18	
	c) Prüfungs-, Beratungs- und Rechtskosten, sonstige Gebühren	603.898,60		620.507,57	
	d) Versicherungen	65.296,69		75.476,41	
	e) Andere Aufwendungen	146,00		2.257,00	
	f) Betriebssteuern, übrige Aufwendungen	716,00		690,00	
	g) Prämienzahlungen Altersversorgung	7.602.833,86	11.931.485,60	6.077.677,39	10.764.517,76
10. Aufwendungen aus Aufzinsung		62.921,00		70.474,00	
		172.750.259,99		176.036.911,93	
ERGEBNIS		0,00		0,00	

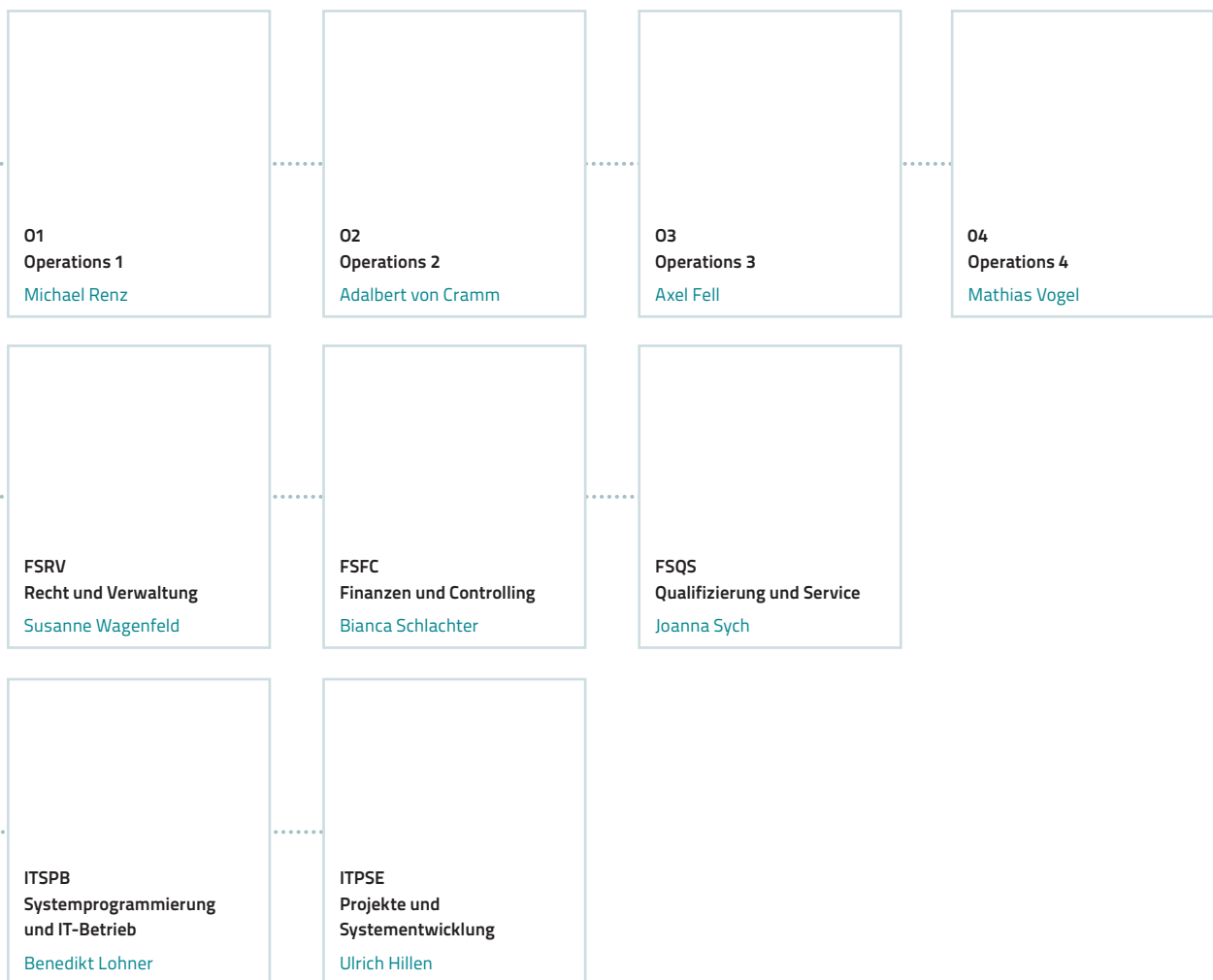
Organisation

GESCHÄFTSFÜHRUNG UND ORGANIGRAMM

Geschäftsführung

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung „Rundfunkbeitragseinzug“ hat die Geschäftsführung die Aufgabe, für den gemeinsamen Beitragseinzug die Geschäfte nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarung und der Beschlüsse des Verwaltungsrats zu führen.





VERWALTUNGS- RAT

Bei der Steuerung und Überwachung der Aufgabenerfüllung durch den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio arbeiten die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gemäß der Verwaltungsvereinbarung „Rundfunkbeitragseinzug“ in einem Verwaltungsrat zusammen.

Der Verwaltungsrat besteht aus je einer Vertreterin/einem Vertreter der Landesrundfunkanstalten der ARD und des Deutschlandradios sowie drei Vertreterinnen/Vertretern des ZDF.

Vorsitzende



Dr. Katrin Vernau
Verwaltungsdirektorin WDR

Stellvertretende Vorsitzende

Karin Brieden
Verwaltungsdirektorin ZDF



Stellvertretende Vorsitzende



Dr. Nina Hütt
Juristische Direktorin HR

Stellvertretender Vorsitzender

Rainer Kampmann
Verwaltungs- und
Betriebsdirektor
Deutschlandradio



Mitglieder

Petra Birkenbeil, Hauptabteilungsleiterin Finanzen ZDF | **Ulrike Deike**, Verwaltungsdirektorin NDR |
Hagen Brandstätter, Verwaltungsdirektor RBB | **Dr. Albrecht Frenzel**, Verwaltungsdirektor BR |
Ralf Ludwig, Verwaltungsdirektor MDR | **Dr. Katrin Neukamm**, Justiziarin SWR |
Dr. Alfred Schmitz, Verwaltungs- und Betriebsdirektor SR | **Jan Schrader**, Leiter Finanzen/Allgemeine Verwaltung RB |
Peter Weber, Justiziar ZDF

Gemäß der „Verwaltungsvereinbarung zur Gremienkontrolle von Gemeinschaftseinrichtungen“ überwacht zudem der Verwaltungsrat des WDR als Sitzanstalt nach Maßgabe der für den WDR geltenden Vorschriften die Aufgabenerfüllung durch den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio.

ENTWICKLUNG

DES PERSONALBESTANDS

Nachdem sich der Personalbestand des Beitragsservice im Jahr 2020 durch die Einführung eines neuen Ausbildungsangebots vorübergehend erhöht hatte, sinkt er zum Stichtag 31.12.2021 auf das Niveau von 2019. Ursächlich hierfür ist vor allem, dass durch Verrentungen frei gewordene Stellen bis zum Jahresende noch nicht nachbesetzt werden konnten.

Zum 31.12. lag die Zahl der Mitarbeiterkapazitäten in Summe bei rund 945.

Am 31.12.2021 verfügte der Beitragsservice über 915,5 Mitarbeiterkapazitäten. Inklusive der 30 Auszubildenden belief sich die Gesamtanzahl der Kapazitäten auf 945,5. Dem Beitragsservice standen damit 61,5 Mitarbeiterkapazitäten weniger zur Verfügung, als für 2021 ursprünglich geplant waren. Der Rückgang bei der Gesamtzahl der Mitarbeiterkapazitäten – minus 13 im Vergleich zum Vorjahr (2020: 958,4) – liegt in erster Linie daran, dass durch Verrentungen frei gewordene Stellen nicht nachbesetzt wurden oder die Ausschreibungsverfahren bis zum Jahresende noch nicht abgeschlossen waren. Die freien Planstellen im Umfang von insgesamt rund 54 Mitarbeiterkapazitäten waren befristet frei – etwa aufgrund von Brückenteilzeit, Mutterschutz oder Elternzeit.

Insgesamt gab es im Berichtsjahr 20 Neubesetzungen, 15 davon bei Ausbildungsplätzen. 287 Mitarbeiter/-innen nahmen im Jahr 2021 die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung wahr. Im Vergleich zum Vorjahr (2020: 297) ist diese Zahl nur geringfügig gesunken.

Einen erneuten Anstieg gab es bei der mobilen Arbeit: Zum 31.12.2021 nahmen 283 Mitarbeiter/-innen dieses Angebot in Anspruch (2020: 272). In etwa gleich hoch geblieben ist im Berichtsjahr die Zahl der Mitarbeiter/-innen im Homeoffice. Auch im zweiten Pandemiejahr ermöglichte der Beitragsservice einem Großteil seiner Belegschaft das Arbeiten von zu Hause aus. Wie schon im Vorjahr machten bis zu 600 Mitarbeiter/-innen von diesem Angebot Gebrauch. Somit konnten dank Telearbeit und Homeoffice erneut mehr als drei Viertel aller Beschäftigten ihrer Tätigkeit von zu Hause aus nachgehen.

Zwei Auszubildende haben im Laufe des Jahres 2021 ihre Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen. Beide erhielten einen befristeten Anschlussvertrag. Insgesamt waren zum Jahresende 30 Auszubildende beim Beitragsservice beschäftigt. 33 Mitarbeiter/-innen haben den Beitragsservice im Berichtsjahr verlassen. Dies entspricht einem Anteil von 3,2 % der Belegschaft. Der Wert ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant (2020: 3,3 %).

Entwicklung des Personalbestands von 2017 bis 2021

STAND ZUM JAHRESENDE (31.12.) IN MITARBEITERKAPAZITÄTEN	2017	2018	2019	2020	2021
Unbefristete und befristete Mitarbeiterkapazitäten	961,2	951,75	939,25	938,4	915,5
Auszubildende	14	10	10	20	30
MITARBEITERKAPAZITÄTEN GESAMT	975,2	961,75	949,25	958,4	945,5

ABKÜRZUNGS- VERZEICHNIS

A

Abs.	Absatz
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland

B

BITV	Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung
BR	Bayerischer Rundfunk
bzw.	beziehungsweise

C

CD-ROM	Compact Disc – Read-Only Memory
--------	---------------------------------

D

Dr.	Doktor
-----	--------

H

HR	Hessischer Rundfunk
----	---------------------

I

IT	Informationstechnologie
----	-------------------------

K

KJHG	Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz
------	--------------------------------

M

MDR	Mitteldeutscher Rundfunk
Mio.	Million, Millionen

N

NDR	Norddeutscher Rundfunk
-----	------------------------

R

RB	Radio Bremen
RBB	Rundfunk Berlin-Brandenburg
RBStV	Rundfunkbeitragsstaatsvertrag
rd.	rund
RF	Rundfunk/Fernsehen

S

SGB	Sozialgesetzbuch
SR	Saarländischer Rundfunk
SWR	Südwestrundfunk

W

WDR	Westdeutscher Rundfunk
-----	------------------------

Z

ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen
-----	-----------------------------

IMPRESSUM

Herausgeber

ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice
Kommunikation
Freimersdorfer Weg 6
50829 Köln

Verantwortliche Redaktion

Goran Goić

www.rundfunkbeitrag.de/beitragsservice

Juni 2022

Bildnachweise

Seite 4: Michael Krüßel © Beitragsservice/Ulrich Schepp

Seite 6: Dr. Katrin Vernau © WDR/Annika Fußwinkel

Seite 34: Michael Krüßel © Beitragsservice/Ulrich Schepp

Kai Winter © Beitragsservice/Daniela Schönewald

Bernd Roßkopf © Beitragsservice/Ulrich Schepp

Dr. Joachim Altmann © Beitragsservice/Daniela Schönewald

Seite 36: Dr. Katrin Vernau © WDR/Annika Fußwinkel

Seite 37: Karin Brieden © ZDF/Benno Kraehahn

Dr. Nina Hütt © HR/Ben Knabe

Rainer Kampmann © Deutschlandradio/Bettina Fürst-Fastré

